

Die Grundrechte von Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen

Gemäß Artikel 21 des Kapitels über die Gleichheit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist Diskriminierung wegen einer Behinderung verboten, und gemäß Artikel 26 desselben Kapitels anerkennt und achtet die Union den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf soziale Inklusion.

**In der Europäischen Union leben rund 80 Millionen Menschen mit Behinderung.
(Europäische Kommission, Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020)**

Politischer Kontext

Nach Maßgabe des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) zählen zu den Menschen mit Behinderungen „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Das erste Projekt der FRA zum Thema Behinderung

Das erste Projekt der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zum Thema Behinderung orientiert sich am Geist der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Grundrechtssituation einiger Gruppen von Menschen mit Behinderungen zu beleuchten, die in dieser Hinsicht besonderer Beachtung bedürfen – der Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und der Menschen mit geistiger Behinderung.

- Menschen mit **geistiger Behinderung** werden gelegentlich auch als „Menschen mit intellektueller Behinderung“ oder „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ bezeichnet. Diese Begriffe bezeichnen einen andauernden Zustand deutlich unterdurchschnittlicher kognitiver Fähigkeiten eines Menschen sowie damit verbundene Einschränkungen seines kognitiven Verhaltens.
- **Psychische Gesundheitsprobleme** können das Denken, Fühlen und Handeln und den Körper von Menschen beeinflussen und schwerwiegende Beeinträchtigungen des Lebens der Betroffenen hervorrufen. Den psychischen Gesundheitsproblemen werden unter anderem Depressionen, bipolare Störungen, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS), Angststörungen und Essstörungen zugerechnet.

Wichtige Themen

Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung

Im Umgang mit Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen (im Folgenden „Menschen mit Behinderungen“) folgt die Gesellschaft oftmals ein und demselben Grundmuster: sie reagiert mit Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung. Über Jahrhunderte hinweg wurden Menschen mit Behinderungen von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen. Schätzungen zufolge leben auch heute noch über eine Million Erwachsene und Kinder mit Behinderungen in gesonderten Einrichtungen in der Europäischen Union. Nicht nur, dass diesen Menschen zuweilen das Recht verwehrt wird, selbst zu entscheiden, wo und wie sie leben wollen – nicht selten werden ihnen auch Grundrechte verweigert, die anderen EU-Bürgern selbstverständlich zugestanden werden, wie etwa das Wahlrecht.

Aus diesen Gründen hat die FRA beschlossen, sich eingehend mit der Grundrechtssituation dieser beiden Personengruppen zu befassen.

„Auch wenn ich nicht sprechen kann, heißt das nicht, dass ich nichts zu sagen habe.“

(Aussage eines geistig behinderten Gesprächspartners in einer Studie der FRA)

„Rechtssubjekte“ mit eigenständigen Rechten, nicht „Objekte“ mildtätigen Handelns

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt einen Paradigmenwechsel bei der begrifflichen Wahrnehmung von Behinderungen dar: Menschen mit Behinderungen wird nicht länger die Fähigkeit abgesprochen, in der Gesellschaft eine aktive Rolle zu übernehmen. Und es wird auch nicht mehr davon ausgegangen, dass sie einer – wie auch immer gearteten – „Behandlung“ bedürfen, um sie in die Gesellschaft einzupassen.

**Jeder vierte Erwachsene in Europa leidet unter psychischen Gesundheitsproblemen.
(Europäische Kommission, 2008)**

Vielmehr werden ihre Fähigkeiten anerkannt und es wird betont, dass sich die Gesellschaft anpassen muss, um die uneingeschränkte Teilhabe der Betroffenen zu ermöglichen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von und gemeinsam mit Menschen mit Behinderung verfasst – eingedenk des Slogans der Behindertenbewegung: „Nothing about us without us“ (Nichts über uns ohne uns).

Auf diese emanzipatorische Philosophie stützt sich die FRA bei ihrer Arbeit zum Thema Behinderung.

Die Stimme der Menschen mit Behinderung

Im Rahmen des FRA-Projekts zum Thema Behinderung werden die kognitiven und affektiven Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen ernst genommen und herausgestellt. Ziel des Projekts ist es, persönliche Standpunkte der Betroffenen zu wichtigen Aspekten ihres Lebens zusammenzutragen. Die Daten hierzu werden im Rahmen eingehender Befragungen und von Gesprächen in Schwerpunktgruppen gesammelt, die die aktive Beteiligung im Sinne von „User- Researcher“ und Selbstvertretung sicherstellen.

Das Recht, selbst zu entscheiden, wie und wo man leben will, das Recht auf Gleichbehandlung und das Recht, rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte wird sich in ihrer Forschungsarbeit auf Bereiche konzentrieren, deren besondere Bedeutung zusammen mit Menschen mit Behinderungen, Partnern aus der Forschung und Entscheidungsträgern ermittelt wurde.

Zu diesen Schwerpunktbereichen zählen folgende Themen:

- › **Zugang zur Justiz**
(Artikel 13 der UN-Behindertenrechtskonvention)
- › **Barrierefreiheit**
(Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention)
- › **selbstbestimmte Lebensführung**
(Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention)
- › **Schutz vor Freiheitsentziehung und unfreiwilliger Behandlung**
(Artikel 14 und 15 der UN-Behindertenrechtskonvention)
- › **gleiche Anerkennung vor dem Recht**
(Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention)
- › **Teilhabe am politischen Leben**
(Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention).

2012 wird die FRA einen Leitfaden zum Thema „Inclusive Research“ oder „Gemeinsam forschen“ herausgeben.

Die Rechtslage

Im Rahmen ihrer Forschungsarbeit wird sich die FRA mit der Rechtslage in den vorstehend genannten Schwerpunktbereichen in den 27 EU-Mitgliedstaaten befassen. Hierbei wird sie neben dem EU-Recht auf die einschlägigen europäischen Rechtsnormen und die Rechtsnormen der Vereinten Nationen eingehen. Auch ein Vergleich der Rechtslage in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten soll vorgenommen werden.

Die Situation im konkreten Alltag

Untersucht werden soll ferner, wie die Rechte von Menschen mit Behinderungen in jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten im Alltag Beachtung finden.

Außerdem werden Anfang 2011 Untersuchungen vor Ort in neun Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Rumänien, Schweden, Ungarn und Vereinigtes Königreich) durchgeführt. In Schwerpunktgruppen werden Menschen mit Behinderungen und Akteure befragt, die in besonders engem Bezug zu deren Alltagsleben stehen, wie Pflegekräfte und persönliche Assistenten.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeit werden im Laufe der Jahre 2011 und 2012 veröffentlicht.

Faktengestützte Beratung

Die Forschungsergebnisse fließen in die politische Arbeit der Organe und Einrichtungen der EU (u. a. Europäische Kommission und Europäisches Parlament) und in die Politikgestaltung auf nationaler Ebene ein. Sie helfen den zahlreichen beteiligten Akteuren dabei sicherzustellen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird.

Die vor Ort bei den Betroffenen ermittelten Fakten finden somit Eingang in Rechtsetzung, Politikgestaltung und die wirksame Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Stimmen von Menschen mit Behinderungen beeinflussen somit auch maßgeblich die Entscheidungsfindung.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen Menschen mit Behinderungen, an seiner Gestaltung, Durchführung und Bewertung sind jedoch noch zahlreiche weitere Akteure beteiligt.

Weitere Informationen

Um dieses Factsheet im „Easy to Read“-Format zu beziehen, wenden Sie sich bitte unter disability@fra.europa.eu an uns.

Einen Überblick über die Aktivitäten der FRA zum Thema Behinderung finden Sie auf der Website unter: fra.europa.eu/fraWebsite/disability/disability_en.htm